

Abgabenerklärung

für Ferienwohnungen und dauernd überlassene Ferienwohnungen gem. § 13 Abs. 1 Salzburger Nächtigungsabgabengesetz 2020 LGBI 7/2020 i.d.g.F. iVm. § 8 Abs. 4 Salzburger Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabengesetz (ZWAG) i.d.g.F.

A	ngaben zum Abgabepflic	chtigen:					
] Frau	Herr		☐ Firma			
	Vorname		Name		Geburtsdatum		
	Straße und Hausnummer						
	PLZ und Ort						
	Telefonnummer/E-Mail						
A	Angaben zur Ferienwohnung (bei mehreren Wohnungen, bitte alle Wohnungen angeben):						
	Straße, Hausnummer, Türnummer						
	PLZ und Ort						
	Größe der Wohnung (Loggia bitte zusätzlich anführen)			Wohnungsart	□ 0.4 : atoma boson a		
	Datum des Erwerbs			Eigentumswohnung Vorbesitzer	Mietwohnung		
	Datum des El Wei bs			VOIDESILZEI			
	Nutzung der Wohnung						
	Als Ferienwohnung ¹ :	☐ ja	☐ neir	1			
	wenn nein:						
^	naahan zur Miaturahaur	sonstig	es:				
A	ngaben zur Mietwohnur Vorname	1g:	Name		Geburtsdatum		
	vorname		Ivanie		Gebuitsuatum		
	Straße und Hausnummer						
	PLZ und Ort Dauer des Mietverhältnisses						

(Mietvertrag bzw. Meldeabschnitt bitte in Kopie beilegen)

1 = Eine Ferienwohnung ist eine Unterkunft, die nicht dem dauernden Wohnbedarf dient. Eine dem dauernden Wohnbedarf dienende Wohnung ist eine Unterkunft, die zur ganzjährigen Deckung des Wohnbedarfs dient oder sonst auf Grund der Nähe zu einer Ausbildungsstätte oder einem Arbeitsplatz regelmäßig und dauerhaft genutzt wird (siehe Salzburger Nächtigungsabgabengesetz 2020).

Bitte zutreffendes ankreuzen						
	Ferienwohnung mit einer Nutzfläche bis einschließlich 40 m²					
	Ferienwohnungen mit mehr als 40 m² bis einschließlich 70 m	n² Nutzfläche				
	Ferienwohnungen mit mehr als 70 m² bis einschließlich 100 m² Nutzfläche					
	Ferienwohnungen mit mehr als 100 m² bis einschließlich 130 m² Nutzfläche					
	Ferienwohnungen mit mehr als 130 m² bis einschließlich 160 m² Nutzfläche					
	Ferienwohnungen mit mehr als 160 m² bis einschließlich 190 m² Nutzfläche					
	Ferienwohnungen mit mehr als 190 m² bis einschließlich 220 m² Nutzfläche					
	Ferienwohnungen mit mehr als 220 m ²					
	dauernd abgestellte Wohnwagen					
Diese Erklärung ist gemäß § 119 BAO vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen und gültig bis etwaige Änderungen bekannt gegeben werden. Als Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigter haben Sie für das laufende Kalenderjahr bis zum 15. Jänner des Folgejahres eine Abgabenerklärung einzureichen und den sich daraus ergebenden Betrag zu entrichten. Diese Abgabenerklärung gilt auch für die Folgejahre, wenn keine weiteren Abgabenerklärungen eingereicht werden. Ch versichere alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht zu naben. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Angaben überprüft werden und dass wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind.						
Ort, Dat	utum Ur	nterschrift				

Beilage: Merkblatt